

# Vollmacht

Wegen Scheidung und Folgesachen

hiermit erteile ich dem Rechtsanwalt Konstantin Czuczowski

Vollmacht zur Vertretung meiner Interessen in einer Familienrechtsangelegenheit  
gem. §§ 81 ff ZPO, §§ 10, 114 FamFG.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis:

a) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes (insb. Unterhaltsansprüche)

b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen;

c) zur Antragsstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften sonstigen Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie gegebenenfalls die Bereiterklärung abzugeben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe zu erklären (§ 313a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

d) Die Vollmacht erstreckt sich auch auf das sog. Vereinfachte Verfahren.

Soweit kein Vorschuss bezahlt worden ist, stehen im Rahmen des Kostenfestsetzungsverfahrens festgesetzte Zinsen den Bevollmächtigten zu.

e) Adoptionssachen

f) Die Vollmacht erlischt nach rechtskräftigem Abschluss der Hauptsache. Die Vollmacht gilt auch nicht für das Verfahren zur Überprüfung der Verfahrenskostenhilfe nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

Göppingen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_